

Das Max Havelaar-Gütesiegel zeichnet Produkte aus, die den internationalen Standards des fairen Handels entsprechen. Jedes zertifizierte Blumenprodukt, das der Endkunde am Verkaufspunkt beziehen kann, muss mit dem Max Havelaar-Gütesiegel gekennzeichnet sein. Folgende Regeln sind dabei bindend.

Zentral vorgefertigt

Ein zentral vorgefertigtes Produkt aus Schnittblumen (falls eingesetzt: auch Schnittgrün) muss zu 100% aus Komponenten von Fairtrade-zertifizierten Betrieben stammen, um mit dem Max Havelaar-Gütesiegel ausgezeichnet zu werden. Sobald ein Element aus konventionellem Anbau eingesetzt wird, ist die Verwendung des Max Havelaar-Gütesiegels nicht mehr gestattet.

Sonderregelung Schnittgrün: Stammen die Schnittblumen ausschliesslich von Fairtrade-zertifizierten Betrieben, das Schnittgrün jedoch aus konventionellem Anbau, darf das Max Havelaar-Gütesiegel verwendet werden, jedoch nur mit dem Zusatz „Schnittgrün aus konventionellem Anbau.“

Individuell zusammengestellt

Bei einem im Verkaufsladen individuell zusammengestellten/vorgefertigten Produkt müssen alle verwendeten Rosen aus Fairtrade-zertifizierten Betrieben stammen.

Übersicht der Kennzeichnungsregeln



		Standard	Ausnahmen	Label nicht zulässig
BUND STRAUSS/GESTECK verkaufsfertig, zentral vorgefertigt		Alle Komponenten sind Fairtrade-zertifiziert: + Label + Mindesttext	Wenn Schnittblumen Fairtrade-zertifiziert, Schnittgrün jedoch nicht: + Label + Mindesttext + Zusatz: «Schnittgrün aus konventionellem Anbau.»	— Keine Kennzeichnung, wenn mind. 1 Komponente nicht Fairtrade-zertifiziert.
STRAUSS/GESTECK Im Verkaufsladen individuell zusammengestellt/vorgefertigt		Alle verwendeten Rosen sind Fairtrade-zertifiziert. + Label + Mindesttext + Zusatz: «Alle Rosen aus fairem Handel»		— Keine Kennzeichnung, wenn nicht alle Rosen Fairtrade-zertifiziert. Einzelne ausgezeichnete Stückrosen dürfen immer ausgezeichnet bleiben.
STÜCKROSE		+ Label + Einzelstieletikette Entfernen der Einzelstieletikette nur auf ausdrücklichen Wunsch des Konsumenten am Verkaufspunkt.		— Präsentation ohne Einzelstieletikette im Laden.
TOPFPFLANZEN		+ Label + Mindesttext		— Keine Kennzeichnung, wenn 1 Komponente nicht Fairtrade-zertifiziert.

Mindesttexte

Auf jedem Bund, Strauss/Gesteck und jeder Topfpflanze muss der von der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) vorgegebene Mindesttext stehen. Die Platzierung ist frei. Die vorgegebenen Mindesttexte liegen in den verschiedenen Längen und

Sprachen vor. Grundsätzlich ist die Standardversion zu verwenden. Für die Verwendung der Kurzversion ist in jedem Fall die Einwilligung der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) erforderlich.